
Formalien zur Ausbildung, Prüfung und Lizenz von A-Oberschiedsrichtern

1. Übersicht

Ausbildungsdauer:	11 UE
Mindest-Eingangsalter:	25 Jahre
Ausbildungsträger:	DTB
Durchführung:	DTB
Lizenz:	A-Oberschiedsrichter
Finanzierung:	Teilnehmer/-in, Verein, Mitgliedsverband, DTB
Aufgabenbereich:	Oberschiedsrichter-Tätigkeit in den Bundesligen, bei Großen Spielen und Turnieren auf DTB-Ebene, Vereinservice, Mitgliedergewinnung und -bindung
Status:	ehrenamtlich / nebenberuflich

2. Zulassung

Die Bewerber müssen in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins Mitglied sein, der/die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Weiterhin müssen die Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Kandidaten müssen geprüfter Oberschiedsrichter ihres Landesverbandes sein und mindestens 12 Einsätze bei Mannschaftswettbewerben und Turnieren innerhalb der vorausgegangenen 3 Jahre nachweisen. Der Nachweis muss bis zum festgelegten Zulassungs-Termin in der Geschäftsstelle des DTB eingegangen sein.
- b) Das Mindestalter beträgt 25 Jahre.
- c) Der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des jeweiligen Landesverbandes meldet die Kandidaten an den DTB.
- d) Der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des DTB nimmt die Meldungen entgegen und selektiert nach Bedarf in den jeweiligen Regionen.
- e) Der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des DTB kann eine Meldung zurückweisen.

Der Zulassungs-Termin ist sechs Wochen vor dem Prüfungs-Termin.

3. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Andere Ausbildungsgänge können nur dann anerkannt werden, wenn der Antragssteller Mitglied in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins ist, der/die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Über die Anerkennung anderer Ausbildungsgänge entscheidet der Ausschuss für Schiedsrichterwesen des DTB.

4. Lehrkräfte

Der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des DTB beruft ein Referenten- bzw. Prüfungskollegium, das die Lehrinhalte aufgrund der DTB-Ausbildungskonzeption vermittelt und die Teilnehmer prüft.

5. Organisation und Lerninhalte der Ausbildungsmaßnahme

Der Lehrgang findet an zwei Tagen, vorzugsweise an einem Wochenende, statt.

Eine Lern- bzw. Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten.

Inhalte des Lehrgangs sind:

- a) ITF-Tennisregeln und Spielregeln
- b) Spiel ohne Schiedsrichter
- c) Wettspielordnung DTB
- d) Turnierordnung DTB
- e) Verhaltenskodex
- f) Zusammenarbeit Oberschiedsrichter / Schiedsrichter
- g) Praxisfälle (Turnier bzw. Mannschaftsspiele)

Die Rahmenrichtlinie für die A-OSR-Ausbildung im DTB (siehe Anlage) enthält neben der Aufteilung der vorgenannten Inhalte auf einzelne Module auch einen beispielhaften Ablauf der Ausbildungsmaßnahme.

6. Lizenzierung

a) Ausstellung und Erfassung

Nach erfolgreicher Teilnahme wird für den Oberschiedsrichter ein Ausweis ausgestellt. Die Ausstellung der Lizenz erfolgt durch den DTB. Die Lizenzinhaber werden mit Namen, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Ausweisnummer beim DTB gespeichert.

Jährlich wird dem DOSB auf einem entsprechenden Formblatt die Anzahl der neu erteilten Lizenzen gemeldet.

Vereine und Turnierveranstalter können über den DTB oder die Regelreferenten der Landesverbände auf die beim DTB gespeicherten, lizenzierten Oberschiedsrichter zugreifen.

b) Gültigkeit

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB und DTB gültig.

Sie gilt bis zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres.

Eine Verlängerung der Gültigkeit erfolgt, wenn der Oberschiedsrichter die festgelegte Anzahl an Einsätzen absolviert und an Fortbildungsmaßnahmen entsprechend 6 c) erfolgreich teilgenommen hat.

c) Fortbildungsmaßnahmen

1. Jährlich finden Fortbildungsveranstaltungen für A-Oberschiedsrichter statt. Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an einer solchen Fortbildung (4 UE) alle drei Jahre nach dem Jahr der Ausstellung (bzw. danach nach dem Jahr der letzten Verlängerung) voraus. Wird an einer Fortbildung vor dem 3. Jahr teilgenommen, ist ab diesem Zeitpunkt die nächste Fortbildung innerhalb von drei Jahren zu besuchen.

Der Ausbildungsträger ist verpflichtet, jährlich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten.

Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsträger kann durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen im DTB anerkannt werden.

2. Jeder A-Oberschiedsrichter muss in jedem Jahr vor Beginn der Saison an einem vom Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen im DTB erstellten Open-Book-Test / Refresher teilnehmen. Jeder A-Oberschiedsrichter muss diesen innerhalb der angegebenen Frist ausgefüllt zurücksenden. Ergebnisse werden mitgeteilt.
3. Nimmt der A-Oberschiedsrichter diese Gelegenheiten nicht wahr, kann er in der laufenden Saison nicht in der Einsatzplanung berücksichtigt werden.
4. Jeder Oberschiedsrichter sollte für jede Saison mindestens acht Einsatztermine angeben, an denen er verfügbar ist. Nach Möglichkeit und in Abhängigkeit von den angegebenen Einsatzterminen sollte der Oberschiedsrichter mindestens dreimal pro Saison eingesetzt werden.

d) Ablauf der Gültigkeit

Nimmt ein A-Oberschiedsrichter innerhalb von 3 Jahren an keiner Fortbildung teil, reicht nicht die geforderte Anzahl von verfügbaren Einsatzterminen ein bzw. erreicht nicht die geforderte Anzahl von Einsätzen, verstößt schwerwiegend gegen die Satzungen des Verbandes oder sind seine Leistungen ungenügend bzw. nicht anforderungsgerecht entscheidet der Ausschuss für Schiedsrichterwesen im DTB über den Verlust der Lizenz.

Mit Vollendung des 70. Lebensjahres wird ein Oberschiedsrichter nicht mehr vom DTB für Mannschaftswettbewerbe eingesetzt. Ein Einsatz bei DTB-Ranglistenturnieren durch die Landesverbände ist weiterhin möglich.

7. Prüfungsordnung

a) Ziel

Mit dem Bestehen der Prüfung wird der Nachweis der Lehrbefähigung als A-Oberschiedsrichter für den entsprechenden Aufgabenbereich erlangt.

Neben dem Nachweis der Befähigung als A-Oberschiedsrichter soll durch die Prüfung der Nachweis des Erreichens der Lernziele, das Aufzeigen individueller Wissenslücken und ein Feedback sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Lehrgangsverantwortlichen ermöglicht werden.

Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert.

Diese Prüfungsordnung wird den Teilnehmenden spätestens zum Lehrgangsbeginn bekannt gemacht.

b) Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung ordnungsgemäß abgeschlossen oder andere Ausbildungsgänge anerkannt bekommen hat.

c) Prüfungsausschuss

Die Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss durchgeführt, welcher vom Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des DTB ernannt wird.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, dem Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen (Vorsitzender) und zwei A-Oberschiedsrichtern (Beisitzer).

Zusätzliche Referenten (Lehrkräfte) können nur beratend zur Seite stehen.

8. Prüfungsbereiche

Es findet eine schriftliche Prüfung statt, welche als Klausur über 90 Minuten mit 60 Fragen vom Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen im DTB durchgeführt wird.

9. Prüfungsbewertung

a) Notengebung

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut (bei mindestens 95% der erreichbaren Punktzahl)
- 2 = gut (bei mindestens 90 % der erreichbaren Punktzahl)
- 3 = befriedigend (bei mindestens 85 % der erreichbaren Punktzahl)
- 4 = nicht ausreichend (bei weniger als 85% der erreichbaren Punktzahl)

In einer Bandbreite von 80% bis weniger als 85% der erreichbaren Punktzahl kann der Prüfungsausschuss eine mündliche Nachprüfung ansetzen.

b) Prüfungsergebnisse

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmern am Prüfungstag mitgeteilt.

c) Nichtbestehen der Prüfung

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn

- a) ein Kandidat weniger als 85% der erreichbaren Punktzahl erzielt,
- b) ein Kandidat unentschuldig einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt,
- c) ein Kandidat die Prüfung abbricht oder
- d) ein Kandidat von einer Prüfung ausgeschlossen wird.

d) Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen. Kandidaten, die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnehmen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben.

Die Prüfungsgebühr ist in jedem Fall zu entrichten und wird nicht erstattet.

e) Ordnungswidriges Verhalten

Spätestens vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten.

Ordnungswidriges Verhalten der Kandidaten während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Kandidaten von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“.

Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem Prüfer zu unterzeichnen.

f) Prüfungswiederholung

Wurde die Prüfung nicht bestanden, kann sie in der Regel einmal wiederholt werden. Bei jeder weiteren Prüfungswiederholung sind die Zulassungskriterien erneut zu erfüllen.

10. Ausbildungs- und Prüfungsgebühr

Für die Ausbildung und Prüfung wird eine Lehrgangsgebühr erhoben, welche vom Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen im DTB festgelegt wird.

Verpflegung, Unterkunft und Reisekosten sind in der Lehrgangsgebühr nicht enthalten.

Der DTB trägt alle Kosten der Ausbildung. Hierzu gehören die Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Ausbilder/Prüfer, wie auch die entsprechenden Tagespauschalen zur Vorbereitung und Durchführung der Seminare.

11. Zulassung von Ausnahmen

Sofern nicht anders festgelegt, kann der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen im DTB Ausnahmen von dieser Ausbildungsrichtlinie zulassen.

12. Zuständigkeit

Änderungen dieser Ausbildungsordnung und der Formalien zur Ausbildung und Prüfung von A-Oberschiedsrichtern werden vom Ausschuss für Schiedsrichterwesen beschlossen.

Die vorstehende Ausbildungsordnung wurde im November 2023 gemäß § 9 im Abschnitt G (Wettkampfsport) der Geschäftsordnung des DTB e. V. vom Ausschuss für Schiedsrichterwesen beschlossen.

Deutscher Tennis Bund e. V.

gez. Patrick Mackenstein
(Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen)

Anlage

Rahmenrichtlinie für die Ausbildung von A-Oberschiedsrichtern

Anlage zur „Ausbildungsordnung für A-OSR“

Ausbildungsinhalte

Im Folgenden werden die Ausbildungsinhalte der jeweiligen Module präzisiert und quantifiziert.

Modul:	ITF Tennisregeln und Spielregeln	2 UE
	<ul style="list-style-type: none">• Grundregeln des Tennisspiels• Behinderung, Wiederholung des Punktes• Berichtigung von Fehlern• Alternative Zählweisen• Unterbrechung, Abbruch, Wiederaufnahme	
Modul:	Spiel ohne Schiedsrichter	1 UE
Modul:	Wettspielordnung des DTB	2 UE
	<ul style="list-style-type: none">• Meldungen, Spielberechtigung• Abgabe der Aufstellung im Einzel und Doppel• Nicht vollzählige Mannschaften• Durchführung von Mannschaftsspielen, Pflichten des Oberschiedsrichters	
Modul:	Turnierordnung des DTB	2 UE
	<ul style="list-style-type: none">• Turnieranmeldungen und administrativer Ablauf vor Turnierbeginn• Nennungen und Definition der Teilnehmer• Auslosungen und Spielansetzungen• Ausfall von Spielern/innen vor und während des Turniers• Durchführung des Turniers, Pflichten des Oberschiedsrichters	
Modul:	Verhaltenskodex des DTB	1 UE
	<ul style="list-style-type: none">• Anwendungsbereiche und Vergehen• Maßregeln und Zuständigkeiten	
Modul:	Zusammenarbeit Schiedsrichter und Oberschiedsrichter	1 UE
	<ul style="list-style-type: none">• Rechte und Pflichten des Schiedsrichters / Oberschiedsrichters• Aufgabenbereiche des Schiedsrichters<ul style="list-style-type: none">○ Entscheidungen, Ansagen und Techniken○ Tätigkeit auf Asheplätzen / Hart-Plätzen• Ausfüllen des Schiedsrichterbogens, Arbeit mit dem Live Score PDA• Verhaltenskodex für Offizielle	
Modul:	Praxisfälle	2 UE
	<ul style="list-style-type: none">• Mannschaftsführer-Besprechung• Kommunikation mit dem Schiedsrichter• Kommunikation mit dem Spieler• Kommunikation mit dem Betreuer / Mannschaftsführer	

Ablauf des Lehrgangs**Beginn Samstag 9.30 Uhr**

09.30 Uhr – 10.15 Uhr	Vorstellung und Einführung	
10.15 Uhr – 11.00 Uhr	Auffrischungstest	
11.00 Uhr – 11.15 Uhr	Pause	
11.15 Uhr – 12.45 Uhr	Modul „ITF Tennisregeln und Spielregeln“	2 UE
12.45 Uhr – 13.30 Uhr	Modul „Empfehlung für das Spiel ohne SR“	1 UE
13.30 Uhr – 14.30 Uhr	Mittagspause	
14.30 Uhr – 16.00 Uhr	Modul „DTB Wettspielordnung“	2 UE
16.00 Uhr – 16.45 Uhr	Modul „DTB Turnierordnung“	1 UE
16.45 Uhr – 17.00 Uhr	Pause	
17.00 Uhr – 17.45 Uhr	Modul „DTB Turnierordnung“	1 UE
17.45 Uhr – 18.30 Uhr	Modul „Verhaltenskodex“	1 UE

Beginn Sonntag 9.30 Uhr

09.30 Uhr – 11.00 Uhr	Schriftlicher Test	
11.00 Uhr – 11.15 Uhr	Pause	
11.15 Uhr – 12.00 Uhr	Modul „Zusammenarbeit OSR / SR“	1 UE
12.00 Uhr – 13.30 Uhr	Modul „Praxisfälle“	2 UE
13.30 Uhr – 14.30 Uhr	Mittagessen	
14.30 Uhr – 15.30 Uhr	Bekanntgabe der Ergebnisse	